Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

noch immer haben einige unserer Beschäftigten mit den Folgen der Flutkatastrophe zu kämpfen. Häuser wurden komplett zerstört oder stark beschädigt, Infrastruktur steht zum Teil nicht mehr zur Verfügung und viele wichtige Dinge des täglichen Lebens sind den Fluten zum Opfer gefallen. Neben den Maßnahmen, die Ford bereits zur Unterstützung von Gemeinden und Hilfsorganisationen ergriffen hat, möchten wir mit unserer Spendenaktion **„Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“** ganz gezielt unsere in ihrer Existenz bedrohten Beschäftigten unterstützen. Bis heute wurden uns etwa 50 solcher besonders schweren Fälle gemeldet.

Aktuell wurden etwa 55.000 EUR an Spendengeldern gesammelt - hierfür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Jetzt ist es wichtig, dass wir als Ford Familie zusammenstehen und diese Summe nochmals erhöhen. Viele von Ihnen haben sicherlich bereits für einzelne Kolleginnen und Kollegen im Bereich oder auch für Hilfsorganisationen und Gemeinden gespendet. Um ein Signal der Solidarität an unsere betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu senden, würden wir uns freuen, wenn sich noch mehr Beschäftigte an unserer Spendenaktion beteiligen. Bitte bedenken Sie: Jeder Euro zählt und geht ohne Abzüge direkt an die Betroffenen.

Um auch potenzielle Spenderinnen und Spender zu erreichen, die sich noch im Urlaub befinden, haben wir die Spendenaktion bis einschließlich 27.08.2021 verlängert. Bitte informieren Sie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne E-Mail-Zugang über unsere Spendenaktion.

Hier noch einmal die **Details der Spendenaktion**:

Spendenkonto Empfänger:	Ford-Freizeit-Organisation e.V.
Verwendungszweck:	„Ford Fluthilfe“ (bei Spenden über 300 € bitte unbedingt eine Adresse für die Spendenbescheinigung mit angeben)
Bank:	Kreissparkasse Köln
IBAN:	DE68 3705 0299 0157 2786 75
BIC/SWIFT-Code:	COKSDE33XXX
Adresse:	Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18 – 24, 50667 Köln

Der Spendenzeitraum endet am Freitag, 27. August 2021.

Bitte denken Sie unbedingt daran, im Verwendungszweck Ihre vollständige Postanschrift anzugeben, damit Ihnen eine Spendenbescheinigung zugestellt werden kann. Nachträglich ist dies nicht mehr möglich. Bei Spenden unter 300 € reicht der Beleg der Abbuchung für Ihre Steuererklärung. *Aus rechtlichen Gründen müssen wir darüber informieren, dass aufgrund der Bestimmungen zum Geldwäschegesetz keine Beträge über 10.000 € eingezahlt werden dürfen.*

Eine Kommission, die paritätisch aus Geschäftsführung und Betriebsrat besetzt ist, berät bereits über die Auszahlung der Spendensumme an die Betroffenen. Erste Hilfen sollen noch vor Ende des oben genannten Spendenzeitraums bei denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommen, die diese dringend benötigen.

Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat der Ford-Werke GmbH